
Zwischen Klinik und Schule

Empfehlungen zur Begleitung von Schüler*innen, die einen temporären Aufenthalt in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik benötigen

Ausgangslage

Wenn Schüler*innen von einer psychischen Störung betroffen sind, sind sie selbst, ihre Eltern und ihre Lehrpersonen mit einer herausfordernden Situation konfrontiert. Wird ein stationärer Aufenthalt in einer kinder- oder jugendpsychiatrischen Klinik notwendig, hängt es von vielen Faktoren ab, ob die Rückkehr in die angestammte Schule gelingt.

Im Jahr 2021 wurden in der Schweiz 12'923 Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene zwischen 10 und 24 Jahren wegen psychischen Erkrankungen hospitalisiert. Zwischen 2016 und 2020 nahm die Zahl der jährlich neu Betroffenen um rund 6 % zu und stieg während der Corona-Jahre nochmals deutlich an. Die Klinikaufenthalte dauerten im Durchschnitt 27 Tage (Bundesamt für Statistik [2022]).

Die vorliegenden Empfehlungen bilden den dritten Teil aus der Reihe der Empfehlungen zur psychischen Gesundheit von Schüler*innen.

Ziele der Handreichung und zugrundeliegendes Verständnis

Die Absicht dieser Handreichung ist es, Empfehlungen darüber zu formulieren, was hilfreich sein kann, um Schüler*innen zu begleiten, die aufgrund psychischer Probleme eine stationäre oder teilstationäre Behandlung in einer Klinik benötigen. In den Blick genommen wird dabei auch die Rückkehr der Schüler*innen an die Stammschule oder der Wechsel in eine Anschlusslösung. Im Zentrum steht dabei das Ziel, die Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen am Schulunterricht und am sozialen Leben der Schule zu fördern, wieder zu ermöglichen und zu erhalten.

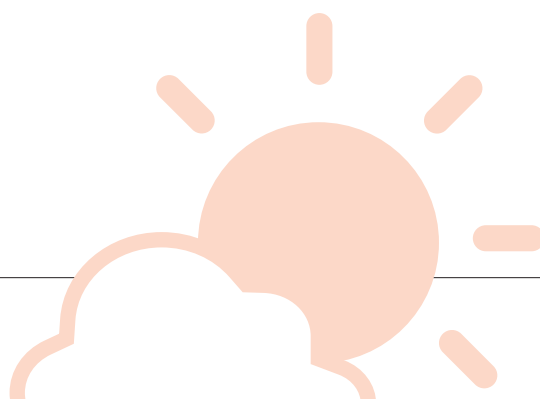
Kontext und Aufbau der Handreichung

Der Aufbau der Handreichung folgt dem Prozess eines stationären Aufenthaltes und ist in die Phasen «Vor dem Eintritt», «Eintritt und Aufenthalt» sowie «Austritt und Rückkehr» aufgeteilt. Zu Beginn der drei Abschnitte werden jeweils die an den Schulen oder von den Eltern wahrgenommenen Schwierigkeiten genauer beschrieben. Anschliessend werden mehrere Empfehlungen formuliert. Der erste, fett markierte Satz der Empfehlung beschreibt das Ziel, das erreicht werden kann. Wer einen raschen Überblick über die Empfehlungen gewinnen will, kann sich zunächst auf die Titel der Empfehlungen und diese Zielsetzungen fokussieren.

Teil 1: Vor dem Eintritt in die Klinik	3
Teil 2: Eintritt in die Klinik und Klinikaufenthalt	7
Teil 3: Austritt und Reintegration in die Stammschule	11

Die Inhalte der Handreichung beruhen auf Interviews mit Expert*innen an Schulen (Schulleitende, Lehrpersonen, Fachpersonen für Heilpädagogik und Schulsozialarbeitende) und mit Eltern sowie mit Expert*innen an kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken (Klinikleitende, Psychiater*innen, Psycholog*innen, Leitende und Lehrpersonen der Klinikschule) und weiteren schulexternen Fachstellen.

Die Handreichung wurde vom Bundesamt für Gesundheit gefördert und steht im Zusammenhang mit der nationalen Strategie «Gesundheit 2030» und der Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, bei der die psychische Gesundheit einen wichtigen Schwerpunkt bildet.



Verantwortliche, Ressourcen und Adressat*innen

Damit Schüler*innen, die einen temporären Klinikaufenthalt benötigen, bestmöglich begleitet werden können, ist eine gute Zusammenarbeit von zahlreichen Akteur*innen nötig. Für deren Arbeit müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. In der Handreichung werden Akteur*innen genannt, welche für die entsprechenden Massnahmen von den Autor*innen als zuständig erachtet werden und die gleichzeitig auch Adressaten sind (Abbildung 1). Diese als zuständig erachteten Akteur*innen werden bei den Empfehlungen in den Teilen 1 bis 3 jeweils in der linken Spalte genannt:

- Kantonale Behörden,
- Lehr- und Fachpersonen an Schulen,
- Eltern und Erziehungsberechtigte,
- Fachpersonen an kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken,
- Schulexterne Fachstellen, darunter auch Kinder-, Schul- und Hausärzt*innen.

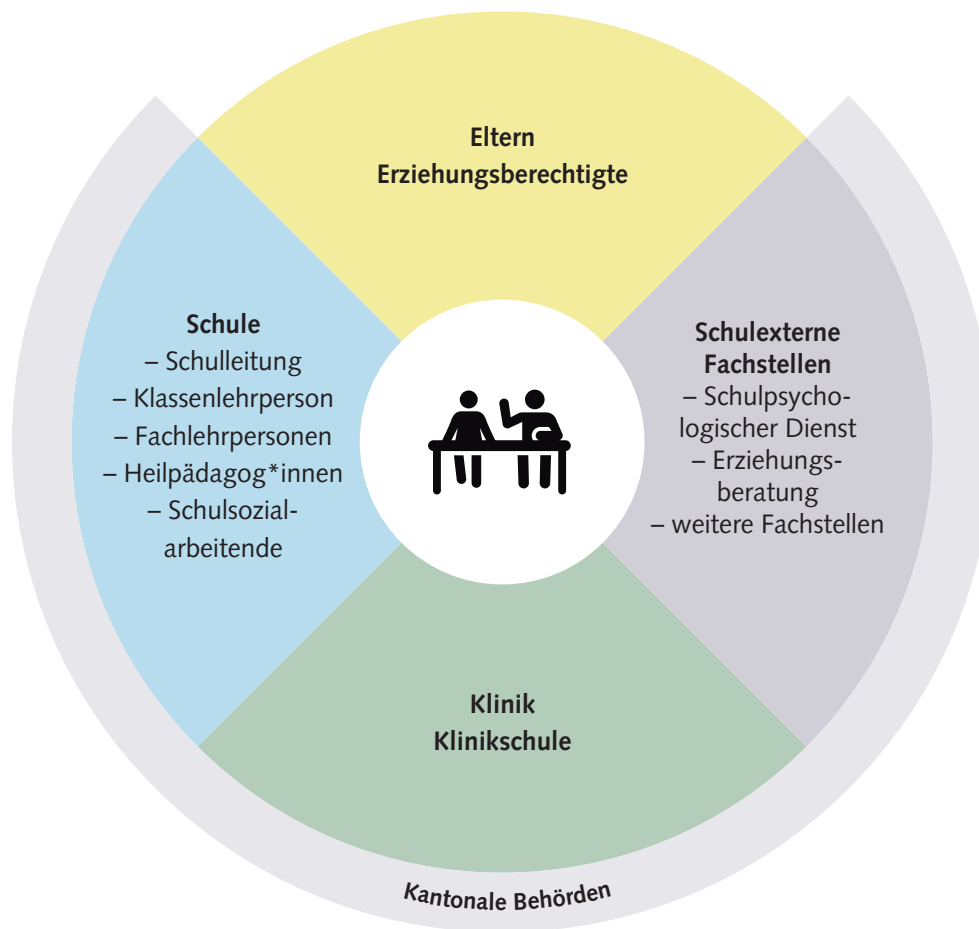


Abbildung 1: Adressat*innen und Akteur*innen

Unterschiedliche kantonale Rahmenbedingungen

Die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, den Schulen, den Eltern sowie schulexternen Fachstellen unterscheiden sich von Kanton zu Kanton deutlich. Das bedeutet, dass die in dieser Handreichung formulierten Empfehlungen in einigen Kantonen weitgehend umgesetzt sind und in anderen nicht. Einschränkend muss festgehalten werden, dass Engpässe an behandelnden Ärzt*innen und Plätzen für Anschlusslösungen bestehen (vgl. Wyss & Keller [o. Jahr]).

Teil 1: Vor dem Eintritt in die Klinik

Problemwahrnehmung aus Sicht der Schulen und der Eltern

Bevor es zum Klinikeintritt kommt, vergeht oft viel Zeit. Lehr- und Fachpersonen an den Schulen sehen, dass es dem Kind, der Jugendlichen nicht gut geht und Hilfe nötig wäre. Gleichzeitig geht es aus verschiedenen Gründen nicht vorwärts: Schulen wissen oft nicht, an wen sie sich wenden können, weil für den Umgang mit psychischen Problemen in ihrem Kanton keine zentrale Anlaufstelle bestimmt ist. Zudem bestehen in einigen Kantonen aufgrund eines Mangels an Kinderärzten und Kinderpsychiaterinnen lange Wartezeiten, bis die Schüler*innen untersucht und eine Behandlung eingeleitet werden kann.

Psychische Probleme sind mit Ängsten verbunden: Viele Schüler*innen wollen nicht über ihre Probleme reden. Einige Eltern sind zwar offen und haben Verständnis für die Schwierigkeiten ihres Sohnes oder ihrer Tochter. Sie wünschen sich Lehr- und Fachpersonen an der Schule, die bereit sind, bestmöglich auf die besondere Situation ihres Kindes einzugehen und mit ihnen zusammen zu arbeiten. Andere Eltern verschliessen hingegen die Augen vor der schwierigen Situation ihres Kindes und werfen der Schule vor, ihr Kind stigmatisieren zu wollen.

Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht müssen die betroffenen Kinder und Jugendlichen weiterhin zur Schule gehen¹ und die Lehr- und Fachpersonen stehen vor der Aufgabe, den Verhaltensauffälligkeiten, die mit den psychischen Problemen der Schüler*innen einhergehen, bestmöglich zu begegnen. Dies ist eine Aufgabe, für die sie nicht ausgebildet sind und für die meist keine besonderen Ressourcen zur Verfügung stehen. Viele nehmen dies als sehr belastend wahr.

Empfehlungen für allgemein vorbereitende Massnahmen im Schulalltag

Es ist hilfreich, wenn in Schulen, im Folgenden «Stammschulen» genannt, generell eine gute Praxis im Umgang mit auffälligem/ herausforderndem Schüler*innenverhalten etabliert ist, weil sich psychische Probleme von Schüler*innen zunächst durch auffälliges Verhalten oder plötzliche Verhaltensänderungen manifestieren (siehe Handreichung [Empfehlungen zum Umgang mit möglichen psychischen Problemen von Schüler*innen](#), Bundesamt für Gesundheit & bildung+gesundheits, Netzwerk Schweiz [2021]).



Stammschule

Probleme erkennen und frühzeitig handeln

Lehr- und andere Bezugspersonen an den Stammschulen werden frühzeitig auf Auffälligkeiten bei Schüler*innen aufmerksam. Sie wissen, wie sie vorgehen können und wie die Zusammenarbeit mit den Beteiligten innerhalb und ausserhalb der Schule gestaltet werden kann.

Es wird allgemein empfohlen, auffälligem Schüler*innenverhalten nach dem Verfahren F+F (Früherkennung und Frühintervention) zu begegnen. F+F ist eine standardisierte, schriftlich festgelegte Verfahrensbeschreibung, die sicherstellt, dass die Lehr- und Fachpersonen der Schule im Bedarfsfall wissen, wie sie vorgehen können. Zudem gewährleistet sie, dass die Verantwortlichkeiten und die Abläufe für alle klar sind und dass die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern in das Vorgehen mit einbezogen werden. Dieses Vorgehen ist bereits in einer Handreichung ausführlich beschrieben worden (siehe [Empfehlungen zum Umgang mit möglichen psychischen Problemen bei Schüler*innen](#), Bundesamt für Gesundheit & bildung+gesundheits, Netzwerk Schweiz [2021]).

¹ Viele Kinder schaffen es aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes jedoch nicht mehr, den Unterricht zu besuchen.



Stammschule



**Schulexterne
Fachstelle**

Unterstützung durch regelmässige Fallbesprechungen mit schul-externer Beratung

Lehrpersonen erhalten im Bedarfsfall rasch erste Unterstützung und fühlen sich mit der belastenden Situation nicht allein gelassen.

Lehr- und Fachpersonen der Schule treffen sich, unabhängig von akuten Problemen, im Idealfall regelmässig für Fallbesprechungen (Klassen- und Fachlehrpersonen, Fachperson schulische Heilpädagogik und Schulsozialarbeit, Klassenassistenz etc.). Dafür sind an der Schule fixe Zeitfenster reserviert. Die Beteiligten sind sich dadurch gewohnt, über schwierige Situationen im Umgang mit Schüler*innen zu sprechen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. An einigen dieser Fallbesprechungen nimmt auch eine Fachperson einer schulexternen Fachstelle (Schulpsychologischer Dienst [SPD] oder Erziehungsberatung etc.) teil. Sie kann die Verantwortlichen an Schulen beraten, wie sie mit auffälligem Verhalten von Schüler*innen, die möglicherweise von einem psychischen Problem betroffen sind, besser umgehen können.



Stammschule



**Schulexterne
Fachstelle**

Aufklärungsarbeit zur psychischen Gesundheit

Schüler*innen und Eltern erhalten Informationen über psychische Gesundheit und Krankheit mit dem Ziel, diesbezügliche Ängste abzubauen.

Informationsanlässe finden in regelmässigen Abständen statt. Sie bieten Schulklassen die Chance, sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, dass Kinder/Jugendliche von psychischen Erkrankungen betroffen sein können, die von Psycholog*innen oder Psychiater*innen behandelt werden müssen. Die Informationen können durch die Schulsozialarbeiter*in erfolgen oder von der Fachperson des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) oder der Erziehungsberatung moderiert werden (z.B. auch an Elternabenden). Diese Sensibilisierung für psychische Probleme dient zudem dazu, betroffenen Schüler*innen nach einem Klinikaufenthalt die Rückkehr in die Stammschule zu erleichtern.

Empfehlungen für die Begleitung von Schüler*innen mit möglichen psychischen Problemen

Wenn sich zeigt, dass sich das auffällige/herausfordernde Verhalten durch die schulinternen Massnahmen nicht bessert, braucht die Schule Unterstützung durch schulexterne Fachstellen.



Stammschule

Innerschulische Koordination sicherstellen

Alle Lehr- und Fachpersonen, welche das betroffene Kind unterrichten oder betreuen, wissen, wer die Fallführung innerhalb der Stammschule innehat.

Die Schule legt fest, wer die innerschulische Fallführung übernimmt. Diese Person stellt sicher, dass alle Beteiligten, welche das Kind an der Schule unterrichten und/oder betreuen, über den Stand des Prozesses auf dem Laufenden gehalten werden. Aus den Interviews geht hervor, dass Schulsozialarbeiter*innen Gefahr laufen, bei dieser innerschulischen Kommunikation zu wenig mit einbezogen zu werden.



**Kantonale
Behörden**



**Kantonale
Koordinationsstelle**

Unterstützung für Stammschulen durch kantonale Koordinationsstelle

Wenn Stammschulen Unterstützung durch schulexterne Fachstellen benötigen, stellen die Kantone sicher, dass sie auch bei möglichen psychischen Problemen von Schüler*innen durch eine koordinierende Anlaufstelle beraten und begleitet werden² (Abbildung 2).

Die Schulen können sich an die Koordinationsstelle wenden, wenn die im Rahmen von F+F getroffenen schulinternen Massnahmen zum Umgang mit auffälligem Schüler*innenverhalten zu wenig zielführend sind. Diese Koordinationsstelle hat den Überblick über alle im Kanton zur Verfügung stehenden Fach- und Beratungsstellen und weiss, welche davon in der aktuellen Situation Unterstützung bieten könnten. Sie informiert die Verantwortlichen an den Schulen sowie die Eltern darüber, an wen diese sich wenden können. Zur Entlastung der Schule erfolgt diese Triage koordiniert über eine Person dieser Koordinationsstelle. Diese Person berät in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson auch die Eltern.



Abbildung 2: Kantonale Koordinationsstelle als Bindeglied zu den schulexternen Fachstellen

² Meist haben die Schulen den SPD als koordinierenden Ansprechpartner, wenn es um besondere Lernunterstützung oder eine Platzierung an einer Sonderschule geht. Für Fragen im Zusammenhang mit möglichen psychischen Problemen ist ihnen oft nicht klar, an wen sie sich wenden können.



**Kantonale
Koordinationsstelle**



Stammschule

Unterstützung für die Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte werden über das Wesen einer psychologisch-psychiatrischen Behandlung informiert. Dies kann ihre Bereitschaft erhöhen, einer Abklärung und allfälligen Behandlung ihres Kindes zuzustimmen.

Die Koordinationsstelle unterstützt die Stammschulen im Austausch mit den Eltern. Damit das Kind die nötige Behandlung erhält, müssen die Eltern damit einverstanden sein. Wie erwähnt fürchten manche Eltern dadurch Nachteile für ihr Kind und lehnen eine Abklärung ab. Um mit den Eltern längere Gespräche zu führen und sie «ins Boot zu holen», fehlt an der Schule oft die Zeit. Die Fachperson der Koordinationsstelle unterstützt deshalb die Stammschulen bei diesen Gesprächen. Die Eltern sollten die Gewissheit erhalten, dass eine Abklärung und eine allfällige Behandlung dem Kind und ihnen helfen können, die Probleme zu lindern bzw. zu lösen. Die Koordinationsstelle kann zu diesem Zweck Informationen zu einem Klinikaufenthalt geben und aufzeigen, dass es nicht darum geht, das Kind abzuschieben, sondern dass es wieder gesund wird und sich entwickeln kann. Die Schulleitung sorgt dafür, dass für die Kommunikation mit fremdsprachigen und bildungsfernen Eltern Dolmetscher*innen bzw. Kulturvermittler*innen zur Verfügung stehen.



**Kantonale
Behörden**



Stammschule

Schulinterne Entlastung für betroffene Lehrpersonen sicherstellen

Wenn Lehrpersonen Schüler*innen mit psychischen Auffälligkeiten in der Klasse begleiten, können sie auf ausreichende Ressourcen zur Entlastung zählen.

Damit Lehr- und Fachpersonen nebst ihren Kernaufgaben auch die Energie haben, sich herausfordernden und belastenden Situationen im Zusammenhang mit psychischen Problemen von Schüler*innen zu stellen, sind entlastende Massnahmen von grosser Bedeutung. Kantonale Behörden stellen daher Ressourcen bereit, welche Schulleitungen bei Bedarf kurzfristig abrufen können, um Lehrpersonen in akuten Belastungssituationen unterstützen zu können, z.B. durch die Schulsozialarbeiter*in, Klassenassistenzen etc.

Teil 2: Eintritt in die Klinik und Klinikaufenthalt

Wahrgenommene Schwierigkeiten durch die Stammschulen und die Eltern

Als grosse Schwierigkeit beim Eintritt in eine Klinik wird von den Befragten an den Stammschulen mangelnder Kontakt, mangelnde Kommunikation sowie mangelnde Information seitens der Klinik wahrgenommen. Eltern stellen einen mangelnden Kontakt zur Schule ihres Kindes fest. Zudem wurde auch über eine nicht optimale Zusammenarbeit zwischen den schulexternen Fachstellen und der Klinik berichtet.

Unsicherheiten bestehen in den Schulen zudem darüber, wie die Stammklasse über die Absenz des betroffenen Mitschülers, der betroffenen Mitschülerin informiert werden soll und kann.

Entscheidend für die Kommunikation und Information zwischen Klinik und Schule ist die Bereitschaft der Eltern, die Klinik von der Schweigepflicht gegenüber der Schule zu entbinden. Wird die Schweigepflichtsentbindung durch die Eltern nicht erteilt, ist die Kommunikation zwischen Klinik und Schule sehr stark eingeschränkt. Dadurch wird auch die Reintegration der Schüler*in beeinträchtigt.

Empfehlungen



Klinik

Kontaktdaten der Ansprechpersonen zugänglich machen

Im Fall eines Klinikeintritts von Schüler*innen stellt die Klinik sicher, dass die Ansprechpersonen auf Seiten der Klinikschule und der Stammschule sowie weitere involvierte Akteur*innen bekannt sind und alle über die entsprechenden Kontaktdaten verfügen.

Hindernisse für die Zusammenarbeit sollen auf diesem Weg abgebaut werden. Alle Beteiligten sollen im Interesse der betroffenen Schüler*in während des Klinikaufenthalts, wie auch bei der Vorbereitung und Durchführung des Klinikaustritts, miteinander kooperieren können. Es empfiehlt sich, frühzeitig miteinander Kontakt aufzunehmen, sich gegenseitig über Aufgaben und Erwartungen zu informieren sowie Zuständigkeiten und Ziele zu klären.



Klinikschule

Koordination sicherstellen



Stammschule

Im Fall eines bevorstehenden Klinikaufenthaltes ist die Koordination der Beteiligten und der Massnahmen gewährleistet.



Kantonale Koordinationsstelle

Nach dem Eintritt des Kindes informiert die Klinikschule die Ansprechperson an der Stammschule (Fallführung) über den Auftrag der Klinikschule sowie das Vorgehen im Klinikalltag und bittet um relevante Informationen zum bisherigen schulischen Verlauf und zum aktuellen Schulstoff der betroffenen Schüler*in in der Stammklasse.

Bei Bedarf wird auch die Koordinationsstelle in diesen Austausch mit einbezogen. Dass die Koordination eine anspruchsvolle Aufgabe ist, geht aus Abbildung 3 hervor.

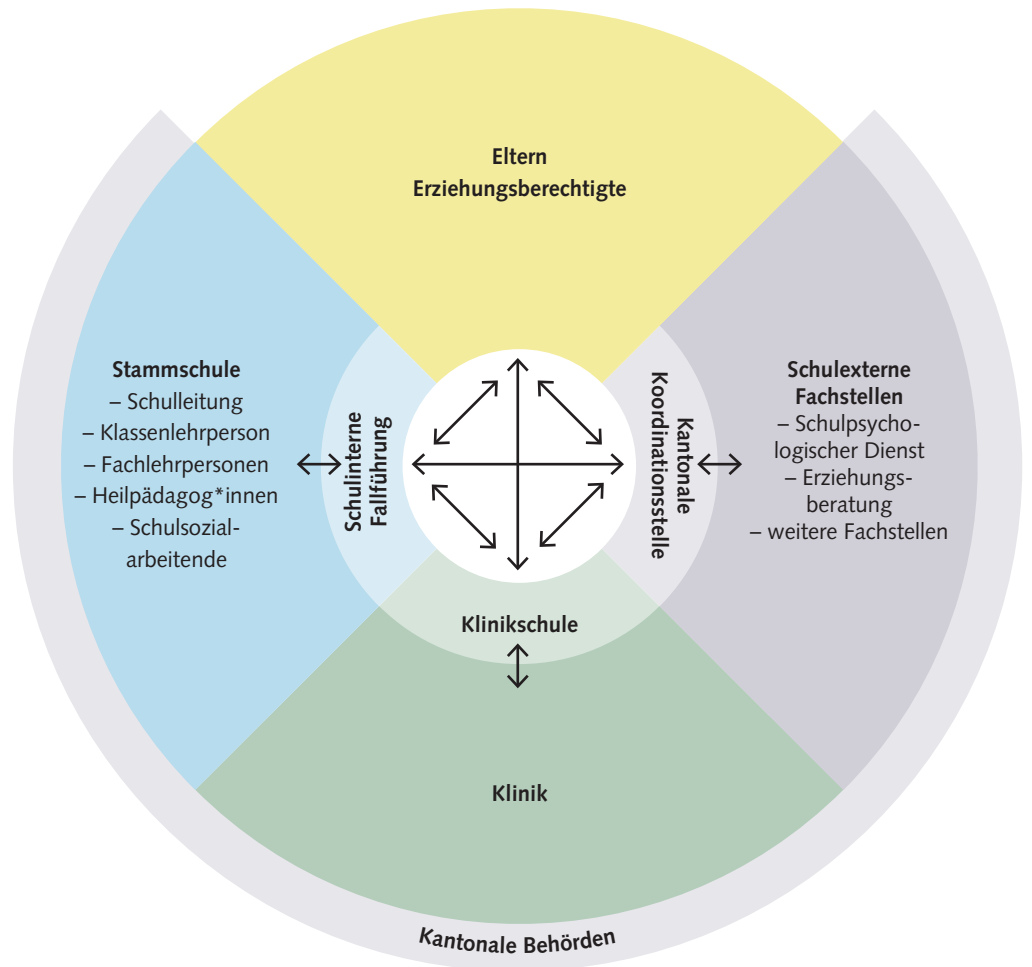


Abbildung 3: Akteur*innen und Wege der Kommunikation anlässlich eines Klinikaufenthaltes von Schüler*innen

-  **Klinik(schule)**
-  **Eltern/Erziehungsberechtigte**
-  **Stammschule**

Die Schweigepflicht berücksichtigen

Alle Beteiligten sind über die geltenden Kommunikationsregeln bzw. die Vereinbarungen zum Umgang mit sensiblen Daten informiert.

Wie erwähnt ist es für eine gelingende Reintegration unerlässlich, dass die Klinik(schule) relevante Informationen über das betroffene Kind mit der Stammschule austauschen kann. In diesem Zusammenhang ist zu klären, welche Informationen an wen weitergegeben werden dürfen. Die Klinik bittet die Eltern/Erziehungsberechtigten aus diesem Grund um die entsprechende Entbindung von der Schweigepflicht.



Stammschule



Eltern/Erziehungsberechtigte



Klinik(schule)

Mitschüler*innen angemessen orientieren

Die Bezugspersonen an der Stammschule (Mitschüler*innen, Lehr- und Fachpersonen) sind angemessen über die Absenz des Kindes informiert. Dadurch können Mutmassungen und Gerüchte vermieden werden, die dem Kind bei dessen Reintegration in die Stammschule schaden könnten.

Als Vorgehen hat sich bewährt, dass die Ansprechperson der Stammschule sich bei den Eltern, der Klinikschule und wenn möglich auch bei der betroffenen Schüler*in darüber erkundigt, wie die Stammklasse über die Absenz informiert werden darf. Im günstigsten Fall ist der/die Betroffene selbst in der Lage, die Klasse zu informieren (eine Botschaft senden, eine Botschaft vorlesen lassen). Die Lehrperson, die Sozialpädagog*in der Klinikschule oder die Sozialarbeiter*in an der Stammschule können dabei eine unterstützende Funktion übernehmen oder auf Wunsch des/der Betroffenen die Information überbringen.

Wenn Betroffene nicht möchten, dass die Mitschüler*innen über den Klinikaufenthalt informiert werden, muss das akzeptiert werden. In einem solchen Fall sollte man den Eltern nahelegen, dass sie der Klassenlehrperson gegenüber transparent sind. Diese hat die Möglichkeit, die Absenz mit einer allgemeinen Erkrankung zu erklären, über die nicht weiter informiert werden kann.



Stammschule



Eltern/Erziehungsberechtigte

Kontakte zwischen Schule, Eltern und Betroffenen aufrechterhalten

Während des Klinikaufenthalts bleiben Kontaktmöglichkeiten zwischen der Stammschule und den Eltern sowie ggf. den Betroffenen möglichst bestehen.

Es hat sich bewährt, dass sich die Ansprechperson der Stammschule bei den Eltern erkundigt, ob diese einen Austausch während des Klinikaufenthaltes des Kindes wünschen oder nicht, und falls ja, wie dieser gestaltet werden soll. Pflegt die Schule zu den Eltern keinen Austausch, können Eltern dies als mangelndes Interesse an der Genesung des Kindes verstehen. Dies kann die Gestaltung der Rückkehr erschweren, weil sie sich von der Schule im Stich gelassen fühlen.



Klinik(schule)



Eltern/Erziehungsberechtigte



Stammschule

Weiterlernen ermöglichen und frühzeitig Perspektiven schaffen

Das betroffene Kind, der/die betroffene Jugendliche und die Eltern erarbeiten gemeinsam mit der Klinik eine Perspektive über den Klinikaufenthalt und den Austritt hinaus.

Nach der ersten Einführungszeit organisiert die Klinik(schule) ein Standortgespräch (auch «runder Tisch» genannt), zu dem, nebst den anderen Beteiligten, auch die Kontaktperson der Stammschule eingeladen wird. Es werden in Bezug auf den Unterricht an der Klinikschule verschiedene Szenarien besprochen: Von der Möglichkeit, dass das Kind wieder an die Stammschule zurückkehrt, bis zum Szenario,

bei dem das Kind nach dem Klinikaufenthalt in eine andere Institution wechselt. Für jedes Szenario wird besprochen, welche Unterrichtsinhalte und -ziele Sinn machen. Die Kontaktperson der Stammschule sollte regelmässig ein Feedback darüber erhalten, ob der Zeitplan eingehalten und ob die Ziele erreicht oder angepasst werden müssen.

Für die Lehrpersonen der Stammschule ist wichtig zu wissen, dass es an der Klinikschule vor allem darum geht, die Ressourcen eines Kindes zu fördern und dass es bezüglich des Schulstoffes nicht unter Druck gesetzt wird. Es erhält mehr Zuwendung als an der Stammschule und kann freier in eigenem Tempo und nach eigenen Neigungen arbeiten. Meist ist es jedoch nicht möglich, den vollen Schulstoff abzudecken (vgl. Bucher, 2017).

Sobald Empfehlungen von Seiten der Klinik für die Zeit nach dem Austritt vorliegen, wird anlässlich eines (weiteren) Standortgespräches besprochen, was es bis zum Austritt braucht. Wenn möglich wird eine schrittweise Rückkehr an die Stammschule geprüft, indem das Kind von der Klinik aus einen Teil des Unterrichts an der Regelschule besucht, z.B. einzelne Fächer oder einzelne Halbtage (begleitetes Schnuppern).



Teil 3: Austritt und Reintegration in die Stammschule

Wahrgenommene Schwierigkeiten durch die Schulen und die Eltern

Die Befragten an den Schulen gaben an, dass sie auch bei der Rückkehr einer Schüler*in an die Stammschule zur Klinik(schule) zu wenig Kontakt haben. Ungeplante abrupte Austritte stellen eine zusätzliche Belastung für die Verantwortlichen an den Stammschulen und für die Eltern dar.

Ferner wurde erwähnt, dass auch ein längerer Klinikaufenthalt nicht zwingend zu einer Besserung führen muss, da die Situation eines Kindes bald nach der Rückkehr in die alte Umgebung wieder ähnlich wie vorher sein kann. Andere Befragte berichteten zwar von regelmässigen Standortgesprächen mit Fachpersonen der Klinik. Punktuell fanden parallel zur Reintegration auch Beratungen durch eine schulexterne Fachstelle statt. Diese wurden jedoch als nicht ausreichend wahrgenommen. Die Lehr- und Fachpersonen fühlten sich trotzdem allein gelassen und überfordert.

Auch Eltern berichten über eine mangelnde Nachbetreuung durch die Klinik. Eine Mutter hat beispielsweise von der Sozialarbeiterin der Klinik zwar Adressen von Anlaufstellen erhalten, aber keine Beratung oder Begleitung in der Zeit nach der Rückkehr des Kindes in die Familie erhalten.

Exkurs: Gründe für einen abrupten, ungeplanten Austritt aus der Klinik

Aus den Interviews mit klinischen Fachpersonen wurde deutlich, dass es nebst den regulären und planbaren Austritten von jungen Patient*innen auch abrupte, nicht geplante Austritte gibt. Diese erfolgen aus verschiedenen Gründen: Zum Beispiel dann, wenn das Kind oder dessen Eltern nicht mehr überzeugt sind von der Behandlungsmethode, im Rahmen der Therapie keine Fortschritte mehr erzielt werden und die Klinik nur noch die Funktion einer Tagesstruktur ausübt. Ein weiterer möglicher Grund für die Wegweisung ist der Bruch von wichtigen Regeln, wie z.B. das Verbot von Drogenkonsum und/oder -besitz.

Aufgrund der weiter oben erwähnten allgemeinen Schulpflicht sind die Stammschulen auch in einem solchen Fall verpflichtet, die Schüler*in wieder aufzunehmen und zu betreuen, wenn keine Möglichkeit einer Anschlusslösung besteht. Wie erwähnt ist dies eine Aufgabe, für welche die Lehrpersonen nicht ausgebildet sind, und sie sich deshalb überfordert und belastet fühlen.

Empfehlungen



Klinik(schule)

Klinikaustritt und Rückkehrphase planen und partizipativ gestalten



Eltern/Erziehungsberechtigte

Der Klinikaustritt und die Rückkehr an die Stammschule bzw. eine alternative Anschlusslösung erfolgen, wenn immer möglich, geplant. Die Beteiligten können sich angemessen darauf vorbereiten.



Stammschule

Förderlich ist es diesbezüglich, wenn die Klinik(schule) dafür sorgt, dass Eltern sowie die Verantwortlichen an der Stammschule rechtzeitig über den geplanten Austritt informiert sind. An den Standortgesprächen in der Klinik, zu denen auch die Kontaktperson der Stammschule, evtl. auch weitere Lehr- und Fachpersonen sowie bei Bedarf



Kantonale Koordinationsstelle

die Fachperson der kantonalen Koordinationsstelle eingeladen werden, erhalten diese die relevanten Informationen über Lernfortschritte und das Sozialverhalten des Kindes. Soweit aus Datenschutzgründen möglich, wird über das Störungsbild und die Diagnose informiert. Wichtig ist vor allem, dass die Lehr- und Fachpersonen an der Stammschule wissen, welche besonderen Bedürfnisse die Schüler*in aufgrund des Störungsbildes hat. Die Lehr- und Fachpersonen können dadurch das Verhalten der Schüler*in verstehen und es ist ihnen besser möglich im Schulunterricht auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen. Die Klinik darf aus Datenschutzgründen keine schriftlichen Berichte über die Behandlung an die Schulen weitergeben. Die Schulen können jedoch um den Schulbericht der Klinikschule bitten.



**Kantonale
Behörden**



Klinik



**Eltern/Erziehungs-
berechtigte**

Anschlusslösungen sicherstellen

Kommt eine Rückkehr des Kindes an die Stammschule und/oder in die Familie nicht infrage, ist die weiterführende Behandlung und Begleitung sichergestellt.

Die Klinik und/oder die zuständigen Behörden sorgen unter Einbezug der Eltern dafür, dass die Schüler*in bei Bedarf eine angemessene weiterführende Einrichtung besuchen kann.



Klinik(schule)



Stammschule



**evtl. Kantonale
Koordinationsstelle**



**Eltern/Erziehungs-
berechtigte**

Den Übergang vorbereiten und begleiten

Betroffene Schüler*innen und ihre Eltern sowie die Lehrpersonen an der Stammschule kennen angemessene Vorgehensweisen für die Reintegration des Kindes in die Stammschule.

Dies kann erreicht werden, indem die Klinik(schule) zunächst ein Standortgespräch initiiert. Daran nehmen die Lehrperson(en) der Klinik, die behandelnde Psycholog*in, die Ansprechperson der Stammschule, idealerweise auch die Klassenlehrperson und die Schulleiter*in, evtl. die Fachperson der Koordinationsstelle sowie die Eltern und die Schüler*in teil. Anlässlich dieses Treffens wird besprochen, was es braucht, damit der Übergang in die Stammschule und die Stammklasse, je nach Situation auch in eine andere Klasse als die bisherige, gelingen kann. Gute Erfahrungen wurden wie erwähnt damit gemacht, dass Schüler*innen schon von der Klinik aus teilweise den Unterricht an der Stammschule besuchen, z.B. einzelne Fächer oder einzelne Halbtage, aber in einer Übergangszeit noch in der Klinik betreut werden.

Schüler*innen und Eltern: Die Klinik(schule) kann die Schüler*innen auf den Übergang vorbereiten, indem sie mit ihnen Strategien entwickelt, wie sie sich selbst helfen und ihre Selbststeuerung verbessern können, z.B. zu merken, wann sie sich zurückziehen müssen. Anlässlich des Standortgespräches kann dieses Wissen über hilfreiche Vorgehensweisen an die Ansprechpersonen der Stammschule weitergegeben werden, sowie auch an die Eltern, damit auch sie das Kind bei der Rückkehr entsprechend unterstützen können.

Lehrpersonen: Damit die Lehrpersonen bei der Rückkehr auf die Bedürfnisse von Schüler*innen eingehen können, erhalten sie von der Klinik alle notwendigen Informationen. Dies im Hinblick darauf, dass sie ihr Vorgehen auf das Störungsbild des Kindes oder des/der Jugendlichen abstimmen können und wissen, welche Verhaltensmerkmale auf eine Verschlechterung der Situation hinweisen. Als hilfreich erwiesen sich diesbezüglich neben den Informationen durch die Klinik(schule) auch Besuche der Kliniklehrperson an der Stammschule (an zwei bis drei Halbtagen). Solche Besuche dienen dazu, die Lehrpersonen der Stammschule über besondere Eigenheiten der betroffenen Schüler*innen direkt vor Ort zu informieren und zu besprechen, wie die Lehrpersonen unterstützend reagieren können, um den Reintegrationsprozess in die Klasse zu fördern.



Stammschule

Die Rückkehr den Bedürfnissen des Kindes entsprechend gestalten

Betroffene Schüler*innen erhalten die Möglichkeit, entsprechend ihrer Verfassung und ihres Leistungsvermögens am Unterricht in der Stammschule teilnehmen zu können.

Die Rückkehr in die Stammklasse oder eine andere Klasse der Stammschule ist für die betroffenen Schüler*innen aufgrund der unterschiedlichen Charakteristika der Klinik- und der Stammschule nicht einfach. In der Stammschule ist die individuelle Betreuung weniger intensiv, der Lehrplan gibt eine begrenzte Zeit für die Bearbeitung des Stoffes vor und für das Weiterkommen ist ein bestimmter Notenschnitt erforderlich. Der Fokus der Lehr- und Fachpersonen liegt deshalb auf der Vermittlung der Lerninhalte. Sie haben weniger Zeit für die individuelle Betreuung der Schüler*innen als die Lehrpersonen an der Klinikschule. Hilfreich für die Rückkehr an die Stammschule ist deshalb, dass die Verantwortlichen den Unterricht den Bedürfnissen des zurückkehrenden Kindes bestmöglich anpassen. Dies kann z.B. durch eine (temporäre) Lernzielbefreiung in einzelnen Fächern geschehen oder angepasste Massnahmen der Binnendifferenzierung im Unterricht etc.



Stammschule

Schüler*innen wertschätzend empfangen



Klinik(schule)

Sowohl die rückkehrenden Schüler*innen als auch die Mitschüler*innen erhalten die Möglichkeit, ihre Beziehungen in einem wertschätzenden Klima (wieder) aufzunehmen und diesbezügliche Fragen zu klären.



Eltern/Erziehungsberechtigte

Die bewusste Gestaltung der Rückkehr soll dazu beitragen, Ängste abzubauen, das Verständnis für die Situation der betroffenen Mitschüler*in zu fördern und dadurch die Reintegration in die Klasse und die Stammschule zu erleichtern. Diesbezüglich ist es hilfreich, wenn die Stammschule zusammen mit den Betroffenen, deren Eltern und der Klinik die Art und Weise der Kommunikation in der Klasse abstimmt. Bewährt haben sich auch Rituale. So ist es bspw. für die Rückkehr förderlich, wenn der Platz abwesender Schüler*innen während der Zeit der Absenz frei bleibt. Dies als Zeichen der Erwartung, dass sie/er wieder in die Klasse zurückkehrt. Die Rückkehr kann dann durch ein gemeinsam gestaltetes Ankommensritual erleichtert werden, bei dem je nach Möglichkeit auch eine Bezugsperson aus der Klinikschule teilnimmt.



Kantonale
Koordinationsstelle



Klinik



Kantonale
Behörden

Bei Bedarf langfristige Begleitung sicherstellen

Betroffene, Eltern und Lehrpersonen erhalten bei Bedarf längerfristige Unterstützung über die Phase der Rückkehr hinaus.

Die Rückkehr in die Stammklasse ist für die Betroffenen, ihre Eltern und auch für die Lehr- und Fachpersonen eine neue und offene Situation, in der zuerst Routinen entwickelt werden müssen, um den Herausforderungen angemessen begegnen zu können. Eine längerfristige fachliche Begleitung kann diesen Prozess fördern und dazu beitragen, dass sich Eltern und Lehrpersonen nicht allein gelassen und überfordert fühlen. Die Möglichkeiten für eine solche Begleitung sollten durch die Fachperson der Koordinationsstelle und durch die Klinik frühzeitig zusammen mit der Austrittsgestaltung abgeklärt und geplant werden. Die kantonalen Behörden stellen die Finanzierung dieser Begleitungen sicher.

Begleitung der Schüler*innen: Viele Kinder und Jugendliche sind während der Zeit der Reintegration in die Stammklasse, resp. in eine andere Klasse der Stammschule, auf eine weiterführende Behandlung angewiesen. Die Klinik und ggf. die kantonale Koordinationsstelle organisieren deren nahtlose (ambulante) therapeutische und/oder sozialpädagogische Nachbetreuung in der Schule und der Familie.

Begleitung der Lehr- und Fachpersonen: Lehr- und Fachpersonen an der Stammschule können im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes / der Jugendlichen vor Probleme gestellt werden, die durch die Rückkehr in die alte Situation wieder auftreten oder sich erst im Laufe der Zeit zeigen. Damit sie die Reintegration der Schüler*in auch längerfristig fördern können, benötigen sie eine schulexterne Fachperson, wenn sie in Bezug auf das Verhalten des Kindes selbst nicht weiterkommen. Diese Person sollte sowohl die Situation des Kindes kennen als auch über dessen Verhaltensschwierigkeiten informiert sein. Die Klinik und die kantonale Koordinationsstelle sprechen sich deshalb ab, wer die längerfristige Begleitung der Verantwortlichen an der Stammschule sicherstellen kann und die notwendigen Informationen (unter Berücksichtigung der Schweigepflichtsregelung) weitergeben, resp. die Verantwortlichen angemessen beraten kann.

Begleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten: Wie die Lehr- und Fachpersonen können auch die Eltern im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes nach dessen Rückkehr vor unerwartete Probleme gestellt werden. Die Begleitung der Eltern kann dazu beitragen, diese zu entlasten, kritische Situationen frühzeitig zu erkennen und Strategien zu entwickeln, um das betroffene Kind zu unterstützen. Die Klinik und die kantonale Koordinationsstelle sprechen sich deshalb ab, wer die längerfristige Begleitung der Eltern sicherstellen kann. Je nach Situation in der Familie kann auch während einer gewissen Zeit eine sozialpädagogische Familienbegleitung Unterstützung bieten.



Dank

Unser Dank gilt allen Interviewpartner*innen, die ihre Expertise und ihre Zeit für die Erarbeitung dieser Handreichung zur Verfügung gestellt haben. Viele von ihnen haben uns zudem wertvolle Rückmeldungen zur ersten Fassung gegeben. Auch dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Literaturhinweise

Bucher, R. (2017). Reintegration in die Sekundarstufe I. Drei Fallstudien aus der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie. Pädagogische Hochschule Luzern: Masterarbeit.

Bundesamt für Gesundheit & bildung+gesundheit, Netzwerk Schweiz (Hrsg.) (2021): Empfehlungen zum Umgang mit möglichen psychischen Problemen von Schüler*innen. Abgerufen am 19. Oktober 2023 von <https://www.bildungundgesundheit.ch/deutsch/produkte>

Hirsch-Herzogenrath, S. & Schleider, K. (2010). Reintegration psychisch kranker Schülerinnen und Schüler in die Allgemeine Schule aus Sicht der Schulen für Kranke. Empirische Befunde. Zeitschrift für Heilpädagogik, 9, 351–359.

Hirsch-Herzogenrath, S. & Schleider, K. (2012). Schulische Reintegration psychisch kranker Kinder und Jugendlicher: Empirische Studien am Beispiel der ausgewählten Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.

Springmann-Preis, S. (Hrsg.) (2023). Notsignale aus dem Klassenzimmer. Hilfen und Lösungswege gemeinsam finden. 2. Auflage. Paderborn: Brill-Schöningh.

Wyss, L., & Keller, K. (o. Jahr). Versorgungspfade in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Bern: Bundesamt für Gesundheit.

Herausgeber



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

 **bildung+
gesundheit**
Netzwerk Schweiz

Redaktion und Kontakt

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Kompetenzzentrum RessourcenPlus

Doris Kunz Heim, doris.kunz@em.fhnw.ch
Andrea Zumbrunn, andrea.zumbrunn@fhnw.ch
Franziska Widmer, franziska.widmer@fhnw.ch

© November 2023